

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Colbitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S.288), hat die Gemeinde Colbitz die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. August 2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	3.619.900	16.400	0	3.636.300
Aufwendungen	3.579.200	16.400	0	3.595.600
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	3.276.600	16.400	0	3.293.000
Auszahlungen	3.616.600	16.400	0	3.633.000
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	469.100	0	0	469.100
Auszahlungen	358.600	0	0	358.600
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	349.900	0	0	349.900

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Wertgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung werden nicht geändert.

Colbitz, den 22. August 2019

(Ort)

Liebrecht

Bürgermeister

(Siegel)